



Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20130077, Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Schluss mit Drogenhandel und halboffener Szene"

Mit der Interpellation wird vorgebracht, dass bei der Kontakt- und Anlaufstelle "Cactus" an der Gerbergasse in den vergangenen Monaten negative Begleitumstände registriert worden seien. Als Beispiele werden der Drogenkonsum auf offener Strasse oder der Drogenhandel erwähnt. Die Junge SVP-Biel-Seeland habe im Sommer 2012 die Idee einer mobilen Anlaufstelle zur Diskussion gestellt. Der damalige Direktor der Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion habe jedoch in den Medien informiert, dass die Idee einer mobilen Drogenanlaufstelle geprüft und verworfen worden sei.

Einleitende Bemerkungen

Die Anlaufstelle "Cactus" wird im Auftrag des Kantons von der Stiftung Contact Netz betrieben, und vom Kanton finanziert. Das zur Verfügung stellen eines Raums, in welchem Drogen in einem begleiteten und betreuten Umfeld risikoarm konsumiert werden können, entspricht dem im Kanton Bern gesundheitspolitisch akzeptierten Konzept der Suchthilfe. In der Stadt Bern existiert eine Kontakt- und Anlaufstelle, welche nach demselben Prinzip betrieben wird. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr beschlossen, den Standort der Drogenanlaufstelle von der Gerbergasse an die Murtenstrasse zu verlegen.

In Bezug auf die Frage des Auftretens von Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Umfeld des "Cactus" kann Folgendes gesagt werden:

Es ist unbestritten, dass es in der Vergangenheit zu sicherheitsbeeinträchtigenden Vorfällen im Umfeld des "Cactus" gekommen ist. Seit der Schliessung des sich in denselben Räumlichkeiten wie das "Cactus" befindlichen Restaurantbetriebs "Yucca", und der damit einhergehenden Reduktion des zur Institution zugelassenen Benutzerkreises auf aus der Region stammende Benutzerinnen und Benutzer, konnte die Situation jedoch ganz wesentlich verbessert werden. Aufgrund des neuen Betriebskonzepts seit Oktober 2012 und der Tatsache, dass nur noch registrierte Personen in die Institution eingelassen werden sowie des Umstandes, dass eine private Sicherheitsfirma im Umfeld des "Cactus" während der Öffnungszeiten für Ordnung sorgt, treten heute praktisch keine Beeinträchtigungen mehr auf, die in direktem Zusammenhang zum Betrieb des "Cactus" stehen.

Der Gemeinderat kann zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie viele Varianten für eine Drogenanlaufstelle wurden geprüft? War die Idee einer mobilen Drogenanlaufstelle ebenfalls eine dieser Varianten?

Im Auftrag des Gemeinderates wurde 2011 eine aus Vertretern mehrerer städtischen Direktionen und Abteilungen zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche unter der Leitung der Direktion der BSK zusammen mit den Betreibern, der Stiftung Contact Netz, mögliche Varianten und Standorte prüfte. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppe und der BSK verglichen dabei Konzepte, Standorte und Installationen in anderen Städten (u.a. Bern, Olten). Auch die Variante einer mobilen Drogenanlaufstelle bildete Gegenstand der Prüfung.

Der Vergleich der Angebote in anderen Städten hat gezeigt, dass die Anlaufstellen in regelmässigen Abständen umziehen. Deshalb wurde eine Container-Variante geprüft, bei der die Container von einem Standort zum anderen hätten verschoben werden können. Diese Variante wurde unter anderem aus Kostengründen verworfen. Die Variante einer mobilen Einrichtung stellt hohe Anforderungen an den Betrieb und insbesondere auch an die Sicherheit. In der Stadt Biel hätte ein mobiler Standort nicht ausgereicht, um ein ausreichendes Angebot gewährleisten zu können. Zudem verändert sich das Konsumverhalten laufend und heute werden harte Drogen vermehrt auch inhaliert und nicht nur injiziert, was einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge hat. Es ist auch nicht zu unterschätzen, welche Anforderungen eine mobile Einrichtung an den Koordinationsaufwand stellt, den diese für alle beteiligten Stellen mit sich bringt. Die Information der gesamten Klientschaft über die Öffnungszeiten und den jeweiligen Standort der beweglichen Institution wäre kaum zu bewerkstelligen und würde dazu führen, dass nicht informierte Klienten sich auf der Suche nach dem aktuellen Standort durch die Stadt bewegen.

In der Endphase des Prüfungsprozesses der in Frage kommenden Standorte für eine feste Einrichtung gelangten deren drei in die engere Wahl. Folgende Prüfkriterien waren entscheidend: Zentrale Lage, Nachbarschaft, Möglichkeiten der Zutrittskontrolle, Anforderung an die Sicherheit, notwendige Investitionen und Betriebskosten. Der Gemeinderat entschloss sich im Juni 2012 anhand dieser Kriterien für die nun im Detail bearbeitete Variante "Gebäude Murtenstrasse".

2. Nach welchen Methoden wurden die verschiedenen Varianten geprüft?

Wie unter der Beantwortung zu Ziffer 1 aufgeführt, wurden vor allem die Modelle anderer Städte verglichen. Die Möglichkeiten innerhalb der kantonalen Suchtpolitik und –strategie sind jedoch begrenzt. Das Konzept der Kontakt- und Anlaufstelle wurde im Rahmen des Berichts zur Sucht- und Drogenpolitik in der Stadt Biel im Auftrag der BSK geprüft. Ein Auftrag zur Erarbeitung einer Studie wurde nicht erteilt.

3. Hat sich die Stadt Biel bei anderen Städten über deren Projekte und Erfahrungen informieren lassen? Wenn nicht, warum wurde dieser Wissensaustausch nicht gemacht?

Die Antworten hierzu finden sich in der Beantwortung zu Frage 1.

4. Gibt es zur Evaluation dieser Prüfungen einen Bericht und ist dieser einsehbar? Falls kein Bericht vorhanden ist, weshalb wurde keiner erstellt?

Die aus den Abklärungen hervorgegangenen Erkenntnisse wurden in diversen Berichten an den Gemeinderat verarbeitet. Für weitere Erklärungen sei auf die vorangehenden Antworten verwiesen.

5. Die kürzlich präsentierte Lösung, dass die Drogenanlaufstelle an die Murtenstrasse umzieht, ist bekanntlich nur ein Provisorium, da das Gebäude beim Bau der A5-Umfahrung abgerissen werden soll. Wohin wird dann die Drogenanlaufstelle verschoben werden? Bevorzugt der Gemeinderat keine längerfristige Lösung bezüglich Standortwahl der Drogenanlaufstelle?

Die Liegenschaft an der Murtenstrasse wird gemäss heutiger Einschätzung in rund 6-7 Jahren durch die Realisierung der A5 tangiert, nach Erachten des Gemeinderates eine doch längere Zeitdauer, welche neben anderen Kriterien für diesen Standort gesprochen hat. Teil der hiermit verbundenen Überlegungen war auch, dass die mit einer Anlaufstelle für Drogenabhängige unweigerlich verbundenen Immissionen für die Nachbarschaft nicht für immer in demselben Perimeter anfallen sollen. Mit der nun getroffenen Standortwahl wird wiederum eine Evaluation eines nächsten Standortes in einem anderen Perimeter verbunden sein. Mit dem mittelfristigen Wechsel des Standortes kann erreicht werden, dass die Auswirkungen einer Anlaufstelle und damit eines Problems, mit welchem die Gesellschaft in Städten naturgemäss konfrontiert ist, auf die Bevölkerung verteilt wird und nicht ein Quartier in der Stadt dauernd eine Mehrbelastung zu dulden hat.

6. Gemäss Medienberichten ist immer noch eine Einsprache bezüglich der künftigen Nutzung des Gebäudes an der Murtenstrasse als Drogenanlaufstelle hängig. Wie ist der momentane Stand in diesem Fall'?

Es handelt sich hierbei um ein Gesuch des in der Liegenschaft wohnenden Mieters um Ersteckung des (von der Stadt Biel gekündigten) Mietverhältnisses. Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass ein Entscheid der regionalen Schlichtungsbehörde demnächst vorliegt und der Mieter die Liegenschaft per Ende Juni 2013 verlassen wird.

Biel, 3. April 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage(n):

- Kopie dringliche Interpellation 20130077

Vorstoss Nr./Interv. no: 2013.0077
Termin: CR/Débat CM: 03.04.13
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: _____

Dringliche Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Schluss mit Drogenhandel und halboffener Szene!

Die Drogenproblematik in der Stadt Biel erhitzt die Gemüter. Bei der Anlaufstelle in der Gerbergasse wurden in den vergangenen Monaten negative Begleitumstände registriert, wie zum Beispiel der Drogenkonsum auf offener Strasse oder den Drogenhandel. Die Junge SVP Biel-Seeland brachte am 6. Juli 2012 die Idee, diese negativen Begleitumstände mittels einer mobilen Drogenanlaufstelle zu unterbinden.

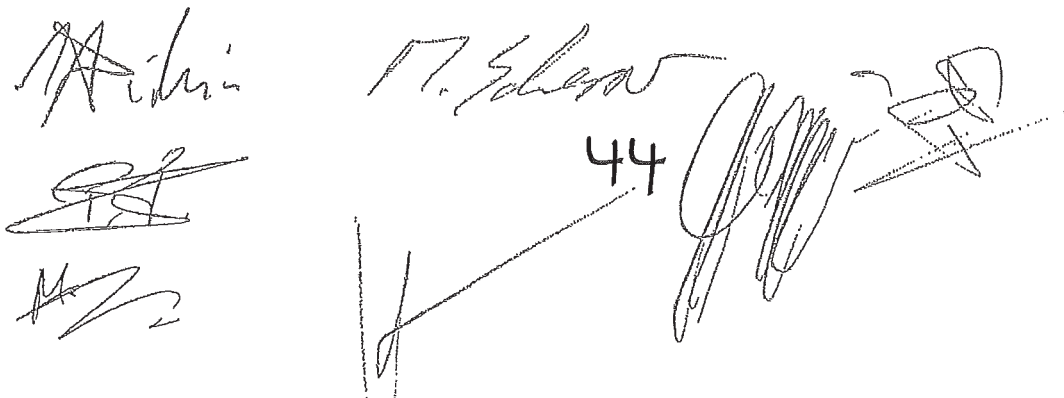
Die Überlegung dahinter war, dass eine mobile Anlaufstelle unter besserer polizeilicher Aufsicht stehen und – falls dies nötig würde – örtlich verschoben werden könnte. Der damals zuständige Gemeinderat Pierre-Yves Moeschler vermeldete jedoch gleichentags in den Medien, dass die Idee einer mobilen Drogenanlaufstelle geprüft und verworfen wurde, da sie nicht funktioniere. Diese lapidare Antwort war und ist unbefriedigend.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie viele Varianten für eine Drogenanlaufstelle wurden geprüft? War die Idee einer mobilen Drogenanlaufstelle ebenfalls einer dieser Varianten?
2. Nach welchen Methoden wurden die verschiedenen Varianten geprüft?
3. Hat sich die Stadt Biel bei anderen Städten über deren Projekte und Erfahrungen informieren lassen? Wenn nicht, warum wurde dieser Wissensaustausch nicht gemacht?
4. Gibt es zur Evaluation dieser Prüfungen einen Bericht und ist dieser einsehbar? Falls kein Bericht vorhanden ist, weshalb wurde keiner erstellt?
5. Die kürzlich präsentierte Lösung, dass die Drogenanlaufstelle an die Murtenstrasse umzieht, ist bekanntlich nur ein Provisorium, da das Gebäude beim Bau der A5-Umfahrung abgerissen werden soll. Wohin wird dann die Drogenanlaufstelle verschoben werden? Bevorzugt der Gemeinderat keine längerfristige Lösung bezüglich Standortwahl der Drogenanlaufstelle?
6. Gemäss Medienberichten ist immer noch eine Einsprache bezüglich der künftigen Nutzung des Gebäudes an der Murtenstrasse als Drogenanlaufstelle hängig. Wie ist der momentane Stand in diesem Fall?


Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Biel, 21.02.2013


44